

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hannover Marketing & Tourismus GmbH für Zimmervermittlungen

Präambel:

Die Hannover Marketing & Tourismus GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Hans Christian Nolte, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover, (nachfolgend HMTG genannt), vermittelt Unterkünfte von Gastgebern und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer, Appartements und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich "Leistungsträger" genannt. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit der HMTG, als Vermittlerin der oben genannten Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages mit dem Kunden.

1 | Leistungsgegenstand

Die HMTG vermittelt, soweit nicht abweichend anderes vereinbart, unter anderem durch Nutzung eines internetbasierten Reservierungssystems Leistungen der Leistungsträger an Kunden. Im Rahmen dieser Vermittlung erbringt die HMTG keine eigenen Leistungen, sondern vermittelt lediglich einen Vertragsschluss hinsichtlich eines Gastaufnahmevertrages zwischen dem Leistungsträger und dem Kunden im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. Die HMTG übernimmt keine Haftung für die im Rahmen des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der HMTG aus dem Vermittlungsvertrag bleibt unberührt.

2 | Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Leistungsträger, welche über die Internetseiten der HMTG und seitens der HMTG herausgegebene Prospekte einsehbar sind, stellen kein Angebot des jeweiligen Leistungsträgers auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Kunde jedoch kann dem Leistungsträger über die HMTG als Vermittlerin den Abschluss eines Vertrages verbindlich anbieten, dies zum Einen telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail. Hierbei bedarf die Annahmeerklärung keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche oder telefonische Bestätigungen für den Kunden und den Leistungsträger rechtsverbindlich sind. Zum Anderen kann der Kunde aber auch über das Internet buchen. Der Leistungsträger bzw. die HMTG, als Vertreter des Leistungsträgers kann das Angebot des Kunden durch Übersendung einer verbindlichen Buchungsbestätigung annehmen. Bei der Buchung per E-Mail wird dem Kunden der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt. Eine automatische Buchungseingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar. Der Vertragsschluss erfolgt nach Angebot des Kunden durch die Annahme des Angebots durch den Leistungsträger, bzw. der HMTG als Vertreterin des Leistungsträgers.

2.2 Bei Nutzung der Internetseiten der HMTG durch den Kunden als Buchungsplattform geschieht der Vertragsschluss wie folgt:

Der Kunde wählt die gewünschten Leistungen und den gewünschten Reisezeitraum aus. Nach Anklicken der Schaltfläche „Ihre Kontaktdaten“, wird der Kunde aufgefordert, seine persönlichen Daten und die Zahlungsart auszuwählen. Mit Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde sodann ein Angebot auf Abschluss eines verbindlichen Vertrages mit dem jeweiligen Leistungsträger ab. Grundlage des Angebots des Kunden ist die Leistungsbeschreibung des Leistungsträgers auf der Internetseite der HMTG.

Bis zum Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ kann der Kunde seine Eingaben jederzeit durch Nutzung der üblichen Maus und Tastatureingaben korrigieren. Ferner besteht durch Nutzung der Vor- und Zurückschaltflächen des genutzten Browsers die Möglichkeit auf die jeweils vorherige Seite des Buchungsvorgangs zu gelangen. Nach

Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ ist eine Korrektur der Eingaben nicht mehr möglich. Der Vertragstext wird vom Leistungsträger bzw. der HMTG gespeichert, ist jedoch für den Kunden nicht abrufbar. Die HMTG empfiehlt daher die Buchungsübersicht für die eigenen Unterlagen auszudrucken.

Hinweis:

Gemäß § 312g besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, die im Rahmen des Fernabsatzes geschlossen worden sind. Somit hat der Kunde aufgrund dieser vorbezeichneten Gesetzesnorm hinsichtlich der über die Internetseiten der HMTG oder aus Angeboten in Prospekten/Katalogen der HMTG durch ihn - ggf. auch per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail - gebuchten Reiseleistungen und somit geschlossenen Fernabsatzverträgen kein Widerrufsrecht.

2.3 Grundlage der vom Leistungsträger angebotenen Leistungen sind ausschließlich die Angaben auf der Website der HMTG oder eines seitens der HMTG herausgegebenen Prospektes/Hotelverzeichnisses in Druckversion. Angaben in anderen Hotelführern oder ähnlichen Verzeichnissen, die weder die HMTG noch die jeweiligen Leistungsträger herausgegeben haben, sind für den Leistungsträger und dessen Leistungspflicht nach Vermittlung durch die HMTG nicht verbindlich, es sei denn dass diese Inhalte ausdrücklich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger vereinbart worden sind.

2.4 Der Vertragsschluss ist in deutscher und englischer Sprache möglich

3 | Unverbindliche Reservierungen/Angebote

3.1 Unverbindliche Reservierungen, von denen der Kunde kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung mit der HMTG oder dem Leistungsträger möglich.

3.2 Sofern nicht ausdrücklich eine unverbindliche Reservierung vereinbart wurde, führt die Buchung gem. § 2 dieser AGB grundsätzlich zu einem für den Kunden und den Leistungsträger rechtsverbindlichen Vertrag, weshalb der Leistungsträger bei Nichtanreise oder Stornierung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen kann.

3.3 Sofern zwischen dem Leistungsträger und den Kunden ausdrücklich eine unverbindliche Reservierung vereinbart wurde, so wird die gewünschte Unterkunft verbindlich zur Buchung durch den Kunden bis zum vereinbarten Zeitpunkt freigehalten. Der Kunde hat bis zu diesem Zeitpunkt der HMTG, bzw. dem Leistungsträger Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der HMTG oder des Leistungsträgers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so wird die Buchung unabhängig von einer noch erfolgenden Buchungsbestätigung des Leistungsträgers oder der HMTG verbindlich.

3.4 Unterbreitet der Leistungsträger, bzw. die HMTG, auf Wunsch des Kunden ein individuelles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des Leistungsträgers an den Kunden, vor. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des Leistungsträgers, bzw. der HMTG Bedarf, zu Stande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

4 | Preise und Leistungen

4.1 Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

4.2 Die vom Leistungsträger geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Angebot im Internet oder dem Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Kunden ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Kunden wird empfohlen, individuelle und ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.

4.4 Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

5 | Zahlung

5.1 Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Reisepreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen bei Anreise zahlungsfällig und an den Leistungsträger zu bezahlen. Der Leistungsträger ist berechtigt nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises verlangen.

5.2 Der Leistungsträger kann bei Aufhalten von mehr als eine Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z. B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

5.3 Erfolgt durch den Kunden eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Leistungsträgers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Leistungsträger, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6 dieser Bedingungen zu belasten.

5.4 Der Kunde akzeptiert, dass für bestimmte (nicht erstattbare) Preise oder Angebote bei der Reservierung eine sofortige Zahlung per Banküberweisung (soweit möglich) oder Kreditkarte erforderlich ist und somit möglicherweise eine Vorautorisierung oder eine Belastung einer Kreditkarte (zuweilen ohne Möglichkeit einer Rückerstattung) vorgenommen wird. Soweit in der über die HMTG vermittelte Buchung von dieser Kreditkartendaten des Kunden verlangt werden, werden diese autorisiert und an den Leistungsträger zum Zwecke der Buchungsabwicklung und Vertragsabwicklung (Zahlung/Garantie) übermittelt.

Für Buchungen von Privatzimmern, privaten Ferienwohnungen und Apartments gelten die nachfolgenden Ziff. 5.5 bis 5.7 ergänzend:

5.5 Private Leistungsträger sind berechtigt pro überlassenen Schlüsselsatz (Haus-/Wohnungstür) eine Kautions von bis zu 30,00 € zu erheben.

5.6 Bei Buchung von privaten Zimmern stellt der Leistungsträger auf Anfrage eine Quittung/Rechnung aus. Die Mehrwertsteuer darf hierbei allerdings grundsätzlich nicht ausgewiesen werden.

5.7 Übernachtungsentgelte sind grundsätzlich spätestens bei Anreise direkt an den Leistungsträger in bar zu entrichten, wenn nicht ausdrücklich mit diesem schriftlich eine andere Zahlungsabwicklung abgesprochen ist.

6 | Rücktritt & Nichtanreise („No Show“)

6.1 Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers. Für Privatvermietungen gilt daneben insbesondere auch nachfolgende Ziff. 6.6 ff.

6.2 Der Leistungsträger hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

6.3 Der Leistungsträger hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

6.4 Dem Kunden bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Leistungsträger nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde, nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

6.5 Die Rücktrittserklärung ist direkt an den Leistungsträger zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Die HMTG haftet nicht für verspätete oder falsch übermittelte Stornierungen.

Für Buchungen von Privatzimmern, privaten Ferienwohnungen und Apartments gelten die nachfolgenden Ziff. 6.6 bis 6.8 ergänzend:

6.6 Bei Stornierungen (ganz oder in Teilen), die kürzer als 30 Tage vor Anreise erfolgen, erhebt die HMTG als Vermittler eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € (brutto) pro Leistung, bei Nichtanreise (No Show) erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf 25,00 € (brutto) pro Leistung. In jedem Fall bleibt der Anspruch des Leistungsträgers gemäß Ziffer 6.7. durch die Berechnung von Bearbeitungsgebühren durch die HMTG unberührt.

6.7 Der Leistungsträger hat das Recht, dem Kunden bei teilweiser oder völliger Stornierung, sofern die Stornierung weniger als 30 Tage vor Anreise erfolgt, oder bei einem No Show, für die gebuchten und nicht neu belegten Zeiten bis zu 100 % des ursprünglichen Gesamtpreises als Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

6.8 Des Weiteren gelten die Buchungsbedingungen, die bei der Reservierung angegeben sind. Diese weichen insbesondere zu Messezeiten von den standardisierten Buchungsbedingungen ab.

6.9 Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die Bestimmungen in Bezug auf Stornierungen und Nichtanreise.

7 | Anreise/Abreise

7.1 Für die An- und Abreise gelten die jeweiligen Bestimmungen des Leistungsträgers. Sind diese vor der Buchung für den Gast nicht ersichtlich, wird die HMTG auf Nachfrage des Gastes die richtigen Zeiten mitteilen.

Für Buchungen von Privatzimmern, privaten Ferienwohnungen und Apartments gelten die nachfolgenden Ziff. 7.2 und 7.3 ergänzend:

7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am bestätigten Anreisetag bis 24 Uhr zur Verfügung, als früheste Anreise gilt 18 Uhr als vereinbart, sofern nicht ausdrücklich zwischen Gast und Leistungsträger etwas anderes vereinbart worden ist. Die Zimmer sind am Abreisetag bis 10 Uhr zu räumen.

7.3 Die HMTG wird im Buchungsfalle dem Leistungsträger schriftlich, bei sehr kurzfristigen Buchungen ggfs. auch telefonisch, über die Buchung informieren. In jedem Fall ist der Gast unabhängig davon verpflichtet, rechtzeitig vor seiner Anreise selbst mit dem Leistungsträger Kontakt aufzunehmen und insbesondere Ankunftszeiten abzusprechen. Dies gilt erst Recht für den Fall wenn abzusehen ist, dass eine Anreise später als 20 Uhr am bestätigten Anreisetag erfolgen wird.

8 | Pflichten des Kunden/Mängelanzeige

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Leistungsträger anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Kunde die HMTG verständigen, die sich um Abhilfe bemühen wird. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der HMTG erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Kunden ganz oder teilweise entfallen.

8.2 Der Kunde kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Leistungsträger im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Leistungsträger verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Leistungsträger erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

9 | Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung des Leistungsträgers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden vom Leistungsträger weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Leistungsträger für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

9.2 Eine etwaige Gastwirtschaftung des Leistungsträgers für eingebrachte Sachen gemäß Paragraphen 701 ff. BGB bleibt durch vorstehende Regelung aus Ziff. 9.1 unberührt.

9.3 Der Leistungsträger haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Kunden oder der im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vermittlungsvertrages in der Gaststätte des Leistungsträgers befindliche Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Für Buchungen von Privatzimmern, privaten Ferienwohnungen und Apartments gilt die nachfolgende Ziff. 9.4 ergänzend:

9.4 Der Kunde haftet grundsätzlich für alle Schäden, die der Kunde oder der im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vermittlungsvertrages in der Unterkunft des Leistungsträgers befindliche Gast an dem Eigentum des Leistungsträgers verursacht, dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch die Nutzung eines etwaig zur Verfügung gestellten Internetzugangs entstehen. Bei Verlust von überlassenen Schlüsselsätzen ist der Kunde ebenfalls dem Leistungsträger gegenüber schadensersatzpflichtig.

10 | Verjährung

10.1 Vertragliche Ansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungsträger oder der HMTG aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungsträgers, bzw. der HMTG oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.2 Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

10.3 Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Leistungsträger, bzw. der HMTG als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

10.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger, bzw. der HMTG Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Kunde oder der Leistungsträger, bzw. die HMTG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11 | Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger, bzw. der HMTG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

11.2 Der Kunde kann den Leistungsträger, bzw. die HMTG an deren Sitz verklagen.

11.3 Für Klagen des Leistungsträgers, bzw. der HMTG gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Leistungsträger vereinbart.

11.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

12 | Hinweise zum Datenschutz

12.1 Die HMTG erhebt im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten des Kunden bzw. Gastes. Sie beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

12.2 Die HMTG speichert bei jedem Zugriff auf ihre Webseite folgende Daten: Name der aufgerufenen Webseite, Datei, Datum/Uhrzeit, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp/Version, Betriebssystem, zuvor besuchte Seite und IP Adresse. Die HMTG verwendet die vorgenannten Daten für statistische Zwecke für den Betrieb ihres Angebotes.

12.3 Die vom Kunden übermittelten Daten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage oder bei touristischen Buchungen zur Abwicklung des Vertrages gespeichert und an den Leistungsträger zum Zwecke der Buchungsabwicklung und Vertragsabwicklung (z.B. wegen Zahlung/Garantie/Kontaktaufnahme) übermittelt und dort zu diesen Zwecken gespeichert.

12.4 Wenn der Kunde Kommentare oder sonstige Beiträge auf der Webseite hinterlässt, wird die IP-Adresse gespeichert. Dies hat den Zweck bei etwaigen rechtswidrigen Kommentaren und/oder Beiträgen Dritten, die durch die rechtswidrigen Kommentare und/oder Beiträge beeinträchtigt werden, die Identifizierung des Verantwortlichen zu erleichtern. Die HMTG behält sich vor, unsachliche, ungerechtfertigte, beleidigende oder diskriminierende Kommentare zu löschen bzw. unsichtbar zu schalten.

12.5 Hat der Kunde der HMTG personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, werden diese Daten zur Beantwortung von Anfragen oder zur Abwicklung von Verträgen verwendet und an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Die HMTG möchte dem Kunden darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für die HMTG erkennbar ist, dass der Kunde dies nicht wünscht. Wenn der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er dies der HMTG mitteilen.

12.6 Die Online-Übermittlung der Daten des Kunden erfolgt durch eine sogenannte SSL-Verschlüsselung. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Daten des Kunden nicht von unbefugten Dritten während der Übermittlung eingesehen werden.

12.7 Die HMTG ist jederzeit berechtigt, den Kunden aufgrund von Leistungsträgermeldungen zu kontaktieren, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.

12.8 Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde die Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.

12.9 Auf schriftliche Anfrage informiert HMTG den Kunden und/oder Gast über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Die Anfrage ist zu richten an: Hannover Marketing & Tourismus GmbH, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

13 | Gewährleistung

13.1 Die HMTG ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. Die HMTG haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.

13.2 Die Vermittlung von Beherbergungsleistungen (Zimmer/Privatunterkünfte etc.) ist eine Dienstleistung der HMTG. Vorbenannte Dienstleistung steht in keinem zeitlichen bzw. kausalem Zusammenhang mit Veranstaltungen* jedweder Art und begründet ein eigenes Rechtsgeschäft.

13.3 Die Haftung der HMTG beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für eine Garantie oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, Im letztgenannten Fall haftet HMTG jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypische Schaden.

13.4 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Leistungsträger zu richten. Reichen die auf der Reservierungsbestätigung oder der Eintrittskarte enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Leistungsträgers nicht aus, können bei der HMTG die notwendigen Informationen eingeholt werden.

*Diese sind z.B. Tagungen, Kongresse, Messen, Fortbildungen, Aufführungen, Konzerte, Feste, kulturelle oder private Veranstaltungen

14 | Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Verbraucher, so bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung dieser AGB.

Verwender:

Hannover Marketing und Tourismus GmbH
Vahrenwalder Str. 7
30165 Hannover
Geschäftsführer: Hans Christian Nolte
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Handelsregisternummer: HRB 59223